



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Mietpreisbremse unverzüglich, aber auf solider Datengrundlage umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich nach Abschluss der Erhebung zur Wohnraumversorgung und nach Anhörung der Gemeinden, bei denen die eigene gemeindliche Einschätzung vom Ergebnis der statistischen Untersuchungen abweicht, eine Verordnung nach dem geplanten § 556d BGB zur Umsetzung der Mietpreisbremse in Bayern zu erlassen.

Dabei sollte geprüft werden, ob die Stadt München und eventuell weitere Kommunen in Ballungszentren – wie bei der Kappungsgrenzen-senkungsverordnung – vorgezogen werden können.

Begründung:

Durch das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des Bestellerprinzips bei der Wohnungsvermittlung (Mietrechtsnovellierungsgesetz), das der Bundestag am 5. März 2015 beschlossen hat, werden die Landesregierungen ermächtigt, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten auszuweisen, in denen dann eine Begrenzung der zulässigen Miethöhe bei Mietbeginn eingreift.

Der Mietmarkt ist auch in einigen Kommunen Bayerns aktuell sehr angespannt. Daher sollte von der Möglichkeit einer Begrenzung der Miete bei Neuverträgen sachgerecht und zeitnah Gebrauch gemacht werden. Dies kann mit Blick auf die erhebliche verfassungsrechtliche Relevanz der Maßnahme allerdings nur auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Daten und der anschließenden Bewertung durch den Verordnungsgeber erfolgen.